



Inhalt

1. Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Kunst
2. Grundlagen der Leistungsbewertung
3. Gymnasiale Oberstufe im Fach Kunst

1. Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Kunst

Vorbemerkung:

„Wir sind weltoffen, neugierig und lernbereit und bieten Raum für individuelle Entwicklung“

Bilder bestimmen unsere Alltagswahrnehmung, unsere Vorstellungen und Projektionen. Bilder sehen wir im Netz, auf unseren Handys, in Zeitschriften, im Kino und manchmal auch im Museum. Aber was sehen wir, wenn wir Bilder anschauen? Wie ordnen wir das, was wir sehen? Wie verbinden wir die Bilder mit unserem Leben? Wie entstehen unsere eigenen Bilder?

Im Unterricht werden künstlerische Bildwelten – dies umfasst die Gesamtheit vergangener und gegenwärtiger künstlerischer Produktion – genau wahrgenommen und erforscht. So werden individuelle und historisch geprägte Sichtweisen gegenwärtig – und lassen sich auch mit der fortschreitend medial vermittelten Gegenwart verbinden.

Kunsterziehung zielt auf die Vermittlung und Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit in geistiger und handwerklicher Hinsicht. Auf Kreativität und auf Freude am gestalterischen Tun und an ästhetischer Erfahrung. Auf die Fähigkeit, Bilder kritisch beurteilen zu können. Gleichberechtigt und damit verbunden steht das Nachdenken über Bilder und die Bedingtheit von Bildern, in individuellen, kulturellen und historischen Zusammenhängen.

Verbindlich für den Unterricht sind die Kernlehrpläne für das Fach Kunst. Im Rahmen der Lehrpläne werden mögliche inhaltliche Schwerpunkte und Zugriffe in Theorie und Praxis methodisch und medial vielfältig vermittelt – auch mit Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler.

Das Fach Kunst im Schulprofil

Sekundarstufe I

Kl. 5 zweistündig

Kl. 6 zweistündig für ein Halbjahr

Kl. 7/8 zweistündig

Kl. 9/10 epochal im Wechsel mit Musik (jeweils ein Halbjahr zweistündig)



Sekundarstufe II

Einführungsphase (EF): 3 stündig

Stufe 12: Grundkurs 3-stündig / Leistungskurs 5-stündig

Stufe 13: Grundkurs 3-stündig / Leistungskurs 5-stündig

Rahmenbedingung und Ausstattung

Das Freiherr-von-Stein Gymnasium hat einen musischen Schwerpunkt durch die Bühnenkunst. Das Fach Kunst beteiligt sich vielfältig fächerübergreifend an den zahlreichen Produktionen der Bühnenkunst.

Die Teilnahme an Wettbewerben ist Teil des Kunstunterrichts. Die Zusammenarbeit mit Künstler*innen aus Leverkusen ist ebenfalls Teil des Schulprogramms.

Das Freiherr-von-Stein Gymnasium befindet sich in unmittelbarer Nähe des Museums Morsbroich. Die Lage zwischen den kulturellen Zentren Köln und Düsseldorf ermöglicht zudem zahlreiche Exkursionen. Dies eröffnet wertvolle Perspektiven vor originalen Kunstwerken, was sich sinnvoll mit dem Kunstunterricht verbinden lässt.

Die Schule verfügt über eine Aula mit Bühne und einer Licht- und Tonanlage.

Museen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die Fachschaft führt daher regelmäßig Museumsbesuche durch. Der Schulgarten sowie angrenzende Parks und Grünflächen können zu Unterrichtsgängen genutzt werden.

Zu beachten ist im Sinne der Stärkung der individuellen Persönlichkeit der Lernenden, dass die Unterrichtsvorhaben möglichst konkrete Anknüpfungspunkte an die reale Lebenswelt und das Umfeld der Schülerinnen und Schüler bieten. Dies dient sowohl der Förderung der Identifikation mit der eigenen Stadt.

Die Schule verfügt über vier Fachräume.

Die Fachräume sind ausgestattet mit

- Internetfähige Active-Boards (3*) / Beamer (1*)
- Verdunkelung
- Tafeln
- Trockenständern
- Schränken für Materialien sowie Regalen

Ein Fachraum ist als Druckwerkstatt eingerichtet:

- 2 Tiefdruckpressen / 1 Buchdruckpresse
- Ätzkabine
- Staubkasten
- Wärmepplatten

Verfügbar sind zudem

- ein Brennofen,

Kernlehrpläne

„Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.“

2. Leistungsbewertung:

Grundsätze der Leistungsbewertung

Im Rahmen der Leistungsbewertung strebt das Freiherr-vom-Stein Gymnasium Objektivität, Kriterienorientierung, Transparenz und Kompetenzorientierung an.

Die Bewertungskriterien werden jeweils im Rahmen der Aufgabenstellungen für die praktische Arbeit transparent gemacht. Die Kriterien gehen im Einzelfall aus der speziellen Aufgabenstellung und dem Unterricht hervor und können in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden.

- Den Schwerpunkt der Notengebung bildet die Bewertung des praktischen Arbeitsprozesses in den Bereichen der Ideenentwicklung bzw. der Entfaltung der Problemstellung bezüglich der jeweiligen Gestaltungsaufgabe, den einzelnen Phasen und ihren aufgabenbezogenen Lösungswegen, der gestalterischen Lösung sowie der Reflektion (im Plenum, in Schüler-Lehrer- Einzelgesprächen, in Skizzen und anderen fachspezifischen und/oder allgemeinen Ansätzen).
- Aufgaben- und/oder altersbezogen werden die verschiedenen Anteile des praktischen Arbeitsprozesses unterschiedlich gewichtet. Im weiteren Verlauf der Sekundarstufe I soll die Gewichtung der Teilbereiche zunehmend der Gewichtung in der Sekundarstufe II angeglichen werden. In der Sekundarstufe II gewinnt das Handlungsfeld „Rezeption“ einen deutlich höheren Stellenwert als zuvor. Daher geht in der Jahrgangsstufe 9 etwa der Bereich der Produktion mit 70 % gegenüber 30 % für die weiteren Teilbereiche in die Note für Sonstige Mitarbeit ein.
- Weiterhin fließen in die Bewertung ein: mündliche Mitarbeit, Anteile von Freiarbeit/individuelle Erarbeitungen (etwa: Referate, Präsentationen von Ergebnissen individueller Recherchen, praktischer Arbeit als Einzel- oder Gruppenarbeit).
- In der Note werden auch das allgemeine Engagement, die Arbeitshaltung, sowie ein Verhalten, welches den Mitschüler*innen produktives Arbeiten ermöglicht, gewürdigt.
- Die im Fach Kunst anzulegenden Mappen dokumentieren wesentlich die individuellen Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler. Fachspezifisch enthalten sie im Besonderen (Planungs-) Skizzen, Studien, Entwürfe sowie verschiedene Formen von Gedankenskizzen: Cluster, Mind Maps, Strukturskizzen.

Mögliche Bewertungskriterien für gestalterische Arbeiten im Einzelnen:

- Individualität und Originalität
- handwerkliche Kompetenz hinsichtlich verschiedener bildnerischer Mittel und Verfahren
- Ausdruck und Aussagekraft in bildsprachlichen Äußerungen – Eigenständigkeit gegenüber Vorbildern und Klischees
- Imagination, Phantasie, Experimentierbereitschaft und Experimentierfreude
- Ökonomie, Arbeitsintensität und –aufwand
- Kommunikations- und Reflexionsverhalten
- Selbstbeurteilungsvermögen
- Individuelles fachliches Bemühen
- Individuelles Anspruchsniveau
- Individueller Lern- und Leistungsfortschritt

- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Problemorientierung / eigene Lösungsansätze / problemangemessene Darstellungsmittel
- Flexibles Reagieren auf unvorhersehbare Schwierigkeiten
- Konzentration und Ausdauer
- Selbständigkeit
- Neugier, Offenheit und Erfindungskraft

Bezüglich gestalterischer Arbeiten, insbesondere in experimentellen Phasen des Unterrichts, ist auch zu bedenken:

Nicht jede Arbeit muss bewertet werden, nicht jede Arbeit eignet sich für eine Bewertung.

Das Fach Kunst in der gymnasialen Oberstufe: Informationen für Schüler*innen

Rahmenbedingungen

Das Fach wird in der Einführungsphase (EF) und der Qualifikationsphase (Q1, Q2) als Grundkurs unterrichtet. In der Qualifikationsphase kann man es auch als Leistungskurs belegen.

Im Grundkurs wird Kunst dreistündig im Leistungskurs fünfstündig unterrichtet.

Man kann Kunst sowohl mündlich als auch schriftlich belegen. Wer es schriftlich belegt hat, schreibt Anzahl und Dauer der Klausuren

Halbjahr	Anzahl	Dauer (Schulstunden)		Besonderheiten
		Grundkurs	Leistungskurs	
EF	Je zwei pro Halbjahr	2 (+1)		Die erste Klausur im Halbjahr ist in der Regel immer eine praktische Klausur.
Q1	Je zwei pro Halbjahr	2 (+1)	4 (+1)	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2	Je zwei pro Halbjahr	3 (1)	4 (+1)	Orientierung an Abiturbedingungen, ggf. mit Auswahlzeit.

Erläuterung: Wird die Klausur als Aufgabenart I geschrieben (Praxis), dann kann die Arbeitszeit um eine Schulstunde (+1) verlängert werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit anstelle einer Klausur.

Aufgabenarten bei Klausuren

Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorlagen oder Texte

In der **Abiturprüfung** kann der Prüfling zwischen Aufgaben aus den verschiedenen Bereichen wählen:

- Die Prüfungsaufgaben aus dem Bereich **Rezeption** (Aufgabenart II und III) werden **zentral gestellt**.
- Die **gestaltungspraktische Prüfung konzipiert** hingegen die **Lehrkraft** auf der Grundlage der erlernten Unterrichtsinhalte.

Für das Zentralabitur NRW in der gymnasialen Oberstufe relevante Themen sowie fachliche Abiturvorgaben, Hinweise und Materialien findet man beim Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalens (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=18>).